

LBV



LUNGAUER-BAUMASCHINENVERLEIH.AT

PREISE GÜLTIG AB 05/2026

**BAUGERÄTE & BAUMASCHINEN
FÜR IHRE BAUSTELLE**

Für Infos, Beratung & Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: **0676/83 977 100** | info@lungauer-baumaschinenverleih.at

NICHT DAS RICHTIGE GERÄT GEFUNDEN?

**WIR SIND GERNE BEMÜHT, GERÄTE DIE HIER NICHT
ANGEFÜHRT SIND, AUF ANFRAGE BEREITZUSTELLEN.**

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. | Grafikdesign © LGBF.AT

WAS WIR BIETEN IM ÜBERBLICK

Kettenbagger	S.04	Betonrüttler, Schneidgeräte, Bauschuttrutsche, Erdbohrer	S. 11
Hydraulikhämmer	S.05	Elektrohämmer, Kompressor.	S. 12
Sieblöffel, Universalgreifer, Schlegelmulcher, Fällgreifer / Baumschere, Anbauverdichter, Reißzahn	S.06	Stromaggregate, Baulaser, Kabelsuchgerät, Wasserpumpen	S. 13
Stampfer, Rüttelplatten	S.07		
Walzenzüge, Grabenwalzen, Glattwalzen . . .	S.08	Anhänger, wichtige Tipps	S. 14
Raupentransporter, Dumper, Drehmuldenkipper, Minidumper	S.09	Transportpauschalen, Reinigungskosten . . .	S. 15
Mulde, Radlader mit Schnellwechsler und Schaufel	S. 10	Versicherung	S. 16
		Mietbedingungen	S. 17



Kettenbagger

TYPE	EIGENGEWICHT	BREITE	GRABTIEFE	VERS. KAT.	KOBELCO TAKEUCHI		
					MONAT	WOCHE	TAG
TB 108	855 kg	680 (900*) mm	1.680 mm	A	910,-	330,-	102,-
TB 210 R	1.201 kg	750 (1.020*) mm	1.755 mm	A			
TB 016 / TB 216	1.500 kg	980 (1.300*) mm	2.375 mm	A	1.210,-	405,-	123,-
TB 219 A	2.070 kg	980 (1.370*) mm	2.395 mm	A	1.395,-	460,-	144,-
TB 235	3.605 kg	1.630 mm	3.415 mm	B	1.690,-	595,-	190,-
TB 138 FR	3.860 kg	1.740 mm	3.420 mm	B	1.840,-	625,-	200,-
TB 250	5.305 kg	1.840 mm	3.650 mm	B	2.050,-	700,-	205,-
TB 260	6.020 kg	2.000 mm	3.735 mm	C	2.200,-	755,-	215,-
TB 290	8.820 kg	2.200 mm	4.420 mm	C	2.460,-	845,-	241,-
TB 2150	15.850 kg	2.500 mm	5.195 mm	C	3.490,-	1.250,-	379,-
KOBELCO SK 140	16.500 kg	2.590 mm	5.520 mm	C			

* Breite bei ausgefahrenem Fahrwerk (hydraulische Spurenverbreiterung). // Baggerarbeiten mit Mann auf Anfrage.



Hydraulikhämmer / Vermietung in Verbindung mit Trägergerät

TYPE	EIGENGEWICHT	MEISSEL	FÜR BAGGER	VERS. KAT.	HUPPI		
					MONAT	WOCHE	TAG
HUPPI 52	56 kg	40 mm	TB 210 R / 108	A	390,-	145,-	65,-
HUPPI 72	105 kg	45 mm	TB 016 / 216 / 219	A	490,-	175,-	73,-
HUPPI 102	192 kg	58 mm	TB 235 / 138 FR	A	775,-	270,-	100,-
HUPPI 302	351 kg	75 mm	TB 250 / TB 260	A	1.020,-	360,-	140,-
HUPPI 402	479 kg	95 mm	TB 290	B	1.260,-	430,-	160,-
HUPPI 903S	940 kg	105 mm	TB 2150 / SK 140	B	1.595,-	555,-	200,-

Preise gelten bei Miete inklusive Trägergerät. Preise exklusive Trägergerät finden Sie auf unserer Website.



Diverse Anbaugeräte

TYPE	BESCHREIBUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
Sieblöffel	Sieblöffel für TB 290 / 175 W / 180 FR 1160 W / 2150 / SK 140	B	1.665,-	560,-	200,-
Universalgreifer	UG 05 für TB 250	A	745,-	265,-	95,-
	UG 08 für TB 290	A	1.070,-	380,-	130,-
	UG 15 für TB 2150 / SK 140	B	1.725,-	585,-	205,-
Schlegelmulcher	Mini-BMS 125 für TB 290 / SK 140	B	1.105,-	390,-	133,-
Fällgreifer / Baumschere	CL 260 für TB 290 / SK 140	B	1.105,-	390,-	133,-
Anbauverdichter	AMMANN 55 56 für TB 260/290/2150 / SK 140	A	810,-	280,-	113,-
Reißzahn	für TB 250/260/290	A	390,-	140,-	41,-

6 Alle Preise in EUR exkl. MwSt., zzgl. 5% Versicherungsprämie u. 1% Mietvertragsgebühr



Stampfer

		BOMAG AMMANN						
TYPE	MOTORART	ARBEITSBREITE	EINSATZGEW.	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG	
ACR 68	Benzin 4-takt	280 mm	68 kg	A	240,-	110,-	41,-	
BT 65	Benzin 4-takt	280 mm	68 kg	A				

Rüttelplatten

		BOMAG AMMANN						
TYPE	MOTORART	ARBEITSBREITE	EINSATZGEW.	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG	
AVP 1850	Benzin	500 mm	95 kg	A	240,-	110,-	41,-	
BP 20/50 D	Diesel	500 mm	95 kg	A				
AVP 3020	Diesel	500 mm	220 kg	A	390,-	185,-	61,-	
BPR 55 / 65	Diesel	680 mm	480 kg	B	645,-	225,-	87,-	
AVH 6030	Diesel	700 mm	500 kg	B				

VERLÄSSLICH × TOP KONDITIONEN × GANZ IN IHRER NÄHE

Das komplette Sortiment finden Sie auch online unter www.lungauer-baumaschinenverleih.at



Walzenzüge



TYPE	EINSATZGEWICHT	ARBEITSBREITE	ZENTRIFUGALKRAFT	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
ABG 160	6.400 kg	1.680 mm	120/90 kN	C	2.490,-	760,-	267,-
BW 177	7.800 kg	1.690 mm	112/74 kN	C	2.600,-	880,-	290,-
BW 213	12.700 kg	2.270 mm	300/225 kN	C	2.700,-	980,-	320,-



Grabenwalze



TYPE	EINSATZGEWICHT	ARBEITSBREITE	VERDICHUNGSKRAFT	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
BMP 8500	1.595 kg	610/850 mm	72/36 kN	B	1.285,-	440,-	144,-



Glattwalzen



TYPE	EINSATZGEWICHT	ARBEITSBREITE	VERDICHUNGSKRAFT	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
ARW 65	687 kg	650 mm	18 kN	A	645,-	225,-	87,-
BW 80 AD	1.550 kg	800 mm	7/17 kN	B	1.130,-	405,-	133,-



Minidumper

TYPE	NUTZLAST	BREITE	LEISTUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
MUCK TRUCK II	550 kg	711 mm	5,5 PS Benzin	A	745,-	275,-	77,-



Raupentransporter



TYPE	NUTZLAST	BREITE	LEISTUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
TCH 1500	1.280 kg	1.080 mm	21,5 PS	A	940,-	360,-	118,-



Dumper Drehmuldenkipper



TYPE	NUTZLAST	BREITE	LEISTUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
TEREX 3,55	3.500 kg	1.840 mm	38,5 PS	B	1.565,-	530,-	174,-
AUSA D 350	3.500 kg	1.860 mm	50 PS	B	1.610,-	540,-	188,-
NEUSON DW 50	5.000 kg	1.905 mm	60 PS	B	1.655,-	555,-	200,-
NEUSON 6001	6.000 kg	2.095 mm	85 PS	B	1.655,-	555,-	200,-



Mulde

TYPE	NUTZLAST	BREITE	FASSUNGSVERMÖGEN	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
BERGMANN MULDE 3012	12.000 kg	2.500 mm	8,5 m ³	C	3.850,-	1.650,-	385,-

BERGMANN



Radlader mit Schnellwechsler und Schaufel

TYPE	EIGENGEWICHT	ARBEITSBREITE	FASSUNGSVERMÖGEN	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
WA 70	5.300 kg	1.800 mm	1 m ³	C	2.150,-	760,-	250,-
WA 80	5.800 kg	1.900 mm	1,25 m ³	C	2.300,-	800,-	270,-
WA 200-5	11.700 kg	2.540 mm	2,0 m ³	C	3.850,-	1.650,-	385,-
Zubehör: Bema Kehrmachine 35 Dual 2600		2.600 mm	0,5 m ³	B	1.550,-	540,-	175,-
Zubehör: Beton Mischer Duplex 1000 DFA		2.300 mm	1,0 m ³	B			
Zubehör: Schneepflug		2.500 mm		A	500,-	200,-	80,-
Zubehör: Palettengabel		1.200 mm		A	130,-	65,-	36,-

KOMATSU



10 Alle Preise in EUR exkl. MwSt., zzgl. 5% Versicherungsprämie u. 1% Mietvertragsgebühr



Betonrüttler mit integriertem Umformer

TYPE	BETRIEBSGEWICHT	Ø FLASCHENKÖRPER	Ø WIRKUNG	SPANNUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
IRFU 58	19,8 kg	57 mm	85 cm	230V	A	400,-	130,-	38,-

WACKER NEUSON



Schneidgeräte / Tagespauschale € 3,- (für Verschleiß)

TYPE	MOTORART	SCHNITTIEFE	GEWICHT	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
STIHL TS 800	Gemisch	145 mm	12,7 kg	A	550,-	210,-	57,-
FS 400 LV	Benzin	165 mm	99 kg	A	600,-	240,-	67,-

STIHL® Husqvarna



Bauschuttrutsche

BESCHREIBUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
inklusive Einfülltrichter und Brüstungsrahmen; bis ca. 11m ausziehbar	A	370,-	120,-	33,-



Erdbohrer / *mit Verlängerung

TYPE	BOHRLÄNGE	Ø ERDBOHRER	GEWICHT	LEISTUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
G 400	700 mm	100/150/200 mm 300/400 mm*	32 kg	3,3 kW	A	620,-	195,-	62,-

Das komplette Sortiment finden Sie auch online unter www.lungauer-baumaschinenverleih.at 11



Elektrohämmer (Spitzeisen & Spaten inbegriffen)



TYPE	EIGENGEWICHT	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
KOMBIHAMMER TE 70 230 V	7,7 kg	A	320,-	135,-	33,-
MEISSELHAMMER TE 1500-AVR 230 V	14,2 kg	A	380,-	150,-	38,-
Zubehör: pro Bohrer bis 28 mm Durchmesser			130,-	32,50	9,-
Zubehör: pro Bohrer bis 45 mm Durchmesser			240,-	60,-	17,-

Kompressor



TYPE	BETRIEBSDRUCK	LEISTUNG/VERBRAUCH	GEWICHT	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
ATLAS COPCO XAS 77	7 bar	4,3 m ³	860 kg	B	1.000,-	310,-	98,-
ABBAUHAMMER TEX 10		1,0 m ³	10 kg	A	340,-	100,-	30,-
AUFBRUCHHAMMER TEX 190 PE		1,6 m ³	20 kg	A	430,-	135,-	34,-
Zubehör: Schlauch 20m					75,-	29,-	8,-



Stromaggregate



TYPE	GEWICHT	LEISTUNG	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
PRAMAC S 8000	112 kg	8,3 kVA	A	570,-	185,-	50,-
ATLAS COPCO QAS 30	1.000 kg	30,0 kVA	B	1.260,-	425,-	135,-
IVECO 30	1.000 kg	30,0 kVA	B	65,-	27,50	7,-
Zubehör: Verlängerungskabel						

Baulaser, Kabelsuchgerät

TYPE	TECHNISCHE DATEN	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
RUGBY 810	mit Akku, Ladegerät & Empfänger; in PVC Box	A	460,-	150,-	51,-
KABELSUCHGERÄT CAT 4+	Ortungsgenauigkeit +/- 10% der Tiefe	A	420,-	130,-	39,-

Wasserpumpen

TYPE	LEISTUNG	ANSCHLUSS	VERS. KAT.	MONAT	WOCHE	TAG
230 V	540 l/min	2" Kupplung C	A	300,-	100,-	25,-
400 V	2.100 l/min	4" Kupplung A	A	540,-	170,-	45,-
Zubehör: Schlauch 20m				75,-	29,-	8,-



PKW-Anhänger

TYPE	LÄNGE / BREITE / GEWICHT / NUTZLAST	VERS. KAT.	TAG
BAUMASCHINENANHÄNGER	2,60 / 1,3m / 0,40t / 2,10t	A	85,-
BAUMASCHINENANHÄNGER	2,95 / 1,5m / 0,73t / 2,77t	A	
AUTO- / UNIVERSALANHÄNGER	4,05 / 2,0m / 0,54t / 2,46t	A	100,-
KÜHLANHÄNGER	4,66 / 2,36 m / 0,87 t / 2,12 t	B	

Führerschein: E zu B oder CE erforderlich

- Eine **frühzeitige Reservierung** des Mietgerätes erspart Stehzeiten und Ärger.
- Eine **rechtzeitige Bekanntgabe des Mietenden** an den Vermieter ermöglicht dem Nachmieter eine termingenaue Abholung des Gerätes.
- Durch die **Wahl des richtigen Transportgerätes** für die Mietmaschine können mögliche Transportschäden vermieden werden.
- Achten Sie darauf, dass mit der Reservierung der Mietmaschine auch das **gewünschte Zubehör mitbestellt** wird.

WICHTIGE TIPPS

TRANSPORTPAUSCHALEN

Finden Sie die passende Transportmöglichkeit für unsere Geräte!

- Die angeführten Preise gelten für das Ortsgebiet im Raum Lungau und die nähere Umgebung. Außerhalb dieses Einzugsbereichs sowie für Fahrten auf Bergstraßen oder zu Almen erstellen wir auf Anfrage gerne ein individuelles Angebot.

KATEGORIE ORTSGEBIET & UMGEBUNG

MIETGERÄTE BIS 3t	65,-	pro Abholung oder Zustellung
MIETGERÄTE VON 3t – 6t	88,-	pro Abholung oder Zustellung
MIETGERÄTE VON 6t – 9t	110,-	pro Abholung oder Zustellung
MIETGERÄTE ÜBER 9t	130,-	pro Stunde – Verr. nach Aufwand
MIETANHÄNGER FÜR PKW	35,-	einmalig – bei Selbstabholung

REINIGUNGSKOSTEN

Das Mietgerät ist im selben Zustand wie erhalten zurückzuführen.

- Wir sehen von einer Pauschalgebühr ab und verrechnen Reinigung nur bei echter Verschmutzung.
- Wir verstehen unter Verschmutzung: Betonspritzer am Gerät, Laufwerk und Löffel voller Schlamm / Erde, verschmutzte Scheibe, Schlamm und Sand im Fahrzeuginneren, verklebte Joysticks, Müll und Essensreste im Fahrerbereich.

KATEGORIE	REINIGUNG AUSSEN (Laufwerk voll / zu)	REINIGUNG KABINEN (starke Verschmutzung)	REINIGUNG KLEIN (z.B. stark staubig)
BIS 9t	65,-	35,-	20,-
ÜBER 9t	165,-	35,-	20,-

VERSICHERUNG

Kurzfassung

VERSICHERTE GERÄTE: Alle Mietgeräte, die laut Lungauer Baumaschinenverleih Mietpreisliste einer Versicherungskategorie zugewiesen sind.

GELTUNGSBEREICH: Österreich. Die PRÄMIE beträgt 5% vom Listenmietpreis laut gültiger Mietpreisliste für alle Geräte.

VERSICHERUNGSDAUER: Die Versicherung beginnt mit der Abholung des Mietgerätes und endet automatisch mit der Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

ACHTUNG: Transport nicht im Versicherungsumfang enthalten.

Soweit ZUSATZEINRICHTUNGEN über die Standardausstattung hinaus mitversichert werden sollen, müssen sie in der Anmeldung mit aufgenommen werden.

SELBSTBEHALT

Kategorie A: EUR 940,- / Kategorie B: EUR 1.900,- / Kategorie C: EUR 3.450,-

SCHADENSMELDUNG: Jeder Schadensfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden Lungauer Baumaschinenverleih schriftlich und wenn möglich auch telefonisch zu melden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz.

VERSICHERTE RISIKEN

Die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (Überspannung, Kurzschluss, etc.) ✖ Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlags oder atmosphärische Entladung ✖ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler ✖ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft ✖ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten ✖ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck ✖ Überdruck ✖ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen ✖ Schäden durch Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel ✖ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang ✖ von aussen mechanisch einwirkende Ereignisse ✖ Zusammenstoß, Entgleisung, Erd- und Gewölbeeinbruch, Brücken- und Bahnkörpereinsturz ✖ Abrutsch, Absturz, Grubenraum-, Wasser- und Schwemmsandeinbruch ✖ Bergekosten mit einer Versicherungssumme von EUR 2.200,- ✖ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Löschen, Niederreißen oder Ausräumen bei solchen Ereignissen ✖ Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub

NICHT VERSICHERT SIND

- A) Schäden, die entstehen auf schwimmenden Fahrzeugen
- B) Schäden, die entstehen bei Tunnelarbeiten und Arbeiten unter Tage
- C) Schäden, die entstehen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen
- D) normale Abnutzungserscheinungen an Verschleißteilen, Verbrauchs- und Betriebsstoffen (z.B. Brennstoffen, Kühl- und Schmiermittel, Filtermassen), Gummiketten
- E) Das Haftpflichtrisiko ist nicht versichert

MIETBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen gelten für unsere Vermietungen von Baumaschinen und Baugeräten samt Zubehör. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE RECHTSGESCHÄFTE): Unsere Angebote sind freibleibend. Der Lungauer Baumaschinenverleih ist berechtigt vom abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Preise/Mieten/Entgelte sind zzgl. Mehrwertsteuer zu bezahlen. Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Leistungen und Lieferungen sind für uns nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB unbeschadet darüber hinausgehenden Schadenersatzes und sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung sind unsere Warenlieferungen unser Eigentum. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche für Mängel- folgeschäden und entgangenen Gewinn sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte leisten wir keine Gewähr.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig. Erfüllungsort ist Tamsweg. Gerichtsstand ist ausschließlich das für Unternberg zuständige Gericht. Es gilt das Recht der Republik Österreich.

1. MIETGEGENSTAND: Der Mietgegenstand ist im Mietlieferschein beschrieben. Der Mietgegenstand ist unser Eigentum. Eine Untervermietung oder Verleihung ist dem Mieter untersagt.
2. VERTRAGSDAUER: Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung, der Übergabe an einen Frachtführer oder der Bereitstellung zum vereinbarten Zeitpunkt. Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt.

Wird der Mietgegenstand nicht zeitgerecht zurückgestellt, ist der Mieter verpflichtet ein Benützungsentgelt mindestens in der Höhe des bisherigen Mietzinses zu entrichten, unbeschadet darüber hinausgehender Schadenersatzforderungen.

3. GEFAHRENÜBERGANG: Der Mieter trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung, Übergabe an einen Frachtführer oder Bereitstellung zum vereinbarten Zeitpunkt bis zur Rückstellung an den Vermieter.

4. MIETZINS: Die im Vorhinein und ohne jeden Abzug fällige Miete zzgl. Mehrwertsteuer gilt für einen Betrieb von max. 8 Stunden pro Arbeitstag. Die Miete ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenutzt wird. Verrechnet werden Arbeitstage, im Weiteren Miettage genannt. Der Lungauer Baumaschinenverleih verrechnet bis einschließlich des 4. Miettages den Tagessatz. Ab dem 5. Miettag kommt der Wochen-Tagessatz zur Anwendung, ab dem 20. Miettag der Monats-Tagessatz.

Eine Verwendung des Mietgegenstandes über eine Betriebszeit von acht Stunden pro Arbeitstag

hinausgehend ist nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung des Vermieters und bei Zahlung eines entsprechend erhöhten Mietzinses möglich.

Bei einer sechs Monate übersteigenden Mietdauer ist die Miete wertgesichert nach dem von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 (Basiszahl Monat des Vertragsabschlusses) zu entrichten.

Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 10 Tage im Rückstand oder ging ein vom Mieter übergebener Wechsel bzw. Scheck zu Protest, so sind wir berechtigt, die Mietsache ohne Mahnung und Fristsetzung auf Kosten des Mieters abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die uns aus der Mietvereinbarung zustehenden Ansprüche bleiben bestehen.

5. NEBENKOSTEN: Mietvertragsgebühr, Kosten für Ver- und Entladung, Transportkosten für Hin- und Rücklieferung, Betriebsstoff, Personalkosten für Einschulung und Betrieb, Versicherung sowie sonstige Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters.

6. ÜBERGABE, ABNAHME, MÄNGELRÜGE: Der Vermieter hat den Mietgegenstand in gereinigtem und betriebsstüchtigen Zustand zum Versand zu bringen oder zur Abholung bereitzustellen. Der Mieter hat den Mietgegenstand im selben Zustand an den Vermieter zurückzustellen. Vor Versendung oder bei Übernahme des Gerätes ist sowohl bei der Anlieferung als auch bei der Rücklieferung ein Zustandsbericht anzufertigen und von den Vertragsteilen zu unterfertigen. Etwaige Mängel sind in den Zustandsbericht aufzunehmen.

Unterbleibt die Aufnahme eines Zustandsberichtes, gilt das Gerät als vertragsmäßig geliefert bzw. zurückgestellt. Verborgene Mängel müssen binnen 14 Tagen nach Anlieferung bzw.

Rücklieferung dem Vermieter bzw. dem Mieter mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr geltend gemacht werden. Wird das Gerät in einem Zustand, welcher einer vertragsgemäßen Benützung nicht entspricht, zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, welche für die Beschaffung der Ersatzteile und die Reparatur notwendig ist. Die mit der Ersatzteilbeschaffung und Reparatur entstehenden Kosten sind in der geschätzten Höhe dem Mieter vor Arbeitsbeginn bekanntzugeben.

7. PFLICHTEN DES MIETERS: Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur am Standort in der vereinbarten Betriebsdauer (Einschichtbetrieb 8 Stunden pro Arbeitstag) betriebsgewöhnlich unter Wahrung aller Sorgfaltspflichten zu verwenden. Bedienungshinweise und Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Die vorgeschriebenen Servicearbeiten sind Sache des Vermieters, jedoch vom Mieter rechtzeitig anzuzeigen. Auftretende Schäden sind dem Vermieter unverzüglich bekanntzugeben. Der Vermieter ist berechtigt, das vermietete Gerät jederzeit zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

8. HAFTUNG:

8.1. Der Mieter haftet für jede Beschädigung und den Verlust des Mietgegenstandes während der Mietdauer, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung oder der Verlust durch Verschulden des Mieters, seiner Leute, beigestelltem Personal oder sonstiger Dritter oder durch unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse zB Unfall, höhere Gewalt, etc. verursacht worden ist.

8.2. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verpflichtet sich der Mieter, eine alle Risiken abdeckende Versicherung so rechtzeitig abzuschließen, dass während der Mietdauer ein

alle Risiken abdeckender Versicherungsschutz gegeben ist. Auf Verlangen hat der Mieter den aufrechten Bestand einer solchen Versicherung durch Vorweis der Polizze dem Vermieter dies nachzuweisen. Der Vermieter ist berechtigt auf Kosten des Mieters die Versicherung abzuschließen, wenn der Mieter den Versicherungsschutz nicht nachweisen kann.

8.3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, auch nicht aus der Produkthaftung, die durch Benützung des Mietgegenstandes durch den Mieter, seine Leute oder Dritte entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter schad- und klaglos zu halten, wenn der Vermieter wegen derartiger Schäden und Folgeschäden haftbar gemacht wird.

8.4. Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, insbesondere wegen Unbenutzbarkeit des Mietgegenstandes und entgangenem Gewinn. Der Mieter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bedienung des gemieteten Gerätes nur durch geeignete erfahrene Fachkräfte erfolgt. Zur Inbetriebsetzung des Gerätes und zur Einweisung des Bedienungspersonals hat der Mieter bei Bedarf einen Fachmann gegen Erstattung der Kosten anzufordern.

9. REPARATUREN:

9.1. Alle Mängel und Beschädigungen des Mietgegenstandes sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und nach Maßgabe der Weisung des Vermieters zu beheben. Die erforderlichen Ersatzteile sind vom Mieter auf seine Kosten beim Vermieter zu beziehen. Sollte bei einer Kontrolle vom Vermieter festgestellt werden, dass die Servicetermine nicht oder verspätet angezeigt wurden, ist der Vermieter berechtigt, daraus resultierende Schäden vom Mieter ersetzt zu verlangen.

9.2. Die aus der normalen Abnutzung resultierenden Reparaturen und Erneuerungen gehen zu Lasten des Vermieters. Gewaltschäden und Schäden aus Fehlbedienung und Nichteinhaltung der Servicepflichten sind auf Kosten des Mieters zu beheben. Sollte ein Gerät nicht gemäß Punkt 8.2 versichert sein, geht eine strittige Reparatur zu Lasten des Mieters.

10. PERSONAL: Das vom Vermieter bereitgestellte Personal gilt als Erfüllungsgehilfe des Mieters. Die Obsorge für dieses Personal trifft den Mieter.

11. VERTRAGSAUFLÖSUNG: Ein über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossener Mietvertrag ist für beide Vertragspartner unkündbar. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefs binnen 14 Tagen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters sofort abzuholen und der Mieter verpflichtet, Schadenersatz mindestens in der Höhe der entgangenen Mieten zu leisten.

12. MIETVERTRAGSGEBÜHR: Mietverträge sind zu vergebühren. Die Mietvertragsgebühr beträgt 1% des vereinbarten Mietzinses und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

13. DATENSCHUTZ: Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie detailliert online unter:

www.lungauer-baumaschinenverleih.at





**LUNGAUER-
BAUMASCHINEN
VERLEIH.at**

HIER FINDEN SIE UNS!

Gewerbegebiet 97, A-5585 Unternberg

ANSPRECHPARTNER & MIETPARKLEITER

Hr. Gruber, T: 0676/83 977 100

BÜRO

Fr. Costan, T: 06474/24 21-0

info@lungauer-baummaschinenverleih.at

JETZT MIETEN!

WWW.LUNGAUER-BAUMASCHINENVERLEIH.AT